

Programmheft



Ferienprogramm 2020

Sommerferien 27.07. – 07.09.2020





Vorwort

Liebe Kinder, liebe Eltern,

auch heuer habt Ihr wieder allen Grund, Euch auf die Ferien zu freuen, denn die Gemeinde Unterdietfurt bietet Euch nun im 18. Jahr, wie schon die Jahre zuvor, ein Ferienprogramm. Die örtlichen Vereine und Institutionen helfen wieder mit, dass in den Ferien zu Hause in der Gemeinde Unterdietfurt etwas los ist.

Auf Grund der aktuellen Lage und der damit verbundenen Auflagen ist das Programm heuer leider etwas kleiner und übersichtlicher gehalten. Wir hoffen dennoch, dass für jeden von Euch etwas dabei ist.

Uns war es wichtig, dass das Ferienprogramm auch heuer stattfinden kann, auch wenn es weniger Veranstaltungen als üblich sind.

An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei den mitveranstaltenden Vereinen und Institutionen herzlichst für Ihr Engagement im Voraus bedanken.

Euch, liebe Kinder, wünsche ich schon jetzt viel Vergnügen und Freude bei den Veranstaltungen und abwechslungsreiche Sommerferien zu Hause. Aber in erster Linie natürlich schönes Wetter.

Euer



Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister



Dienstag, 04. August 2020

Entdecke deine Kirche in der Pfarrei

- Veranstalter:** Pfarrgemeinderat Unterdietfurt
- Leitung u. Durchführung:** Gerhard Hofmann
Sprinzenberg 7 a, 84339 Unterdietfurt
Tel.: 08728/911529 oder 0163/1846101
- Treffpunkt:** 13:00 Uhr; Pfarrsaal im Pfarrheim St. Josef in Unterdietfurt
- Zeit:** 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** höchstens 15 Teilnehmer
mindestens 2 Teilnehmer
- Alter:** von 5 bis 9 Jahren
- Mitzubringen:** Witterungsgerechte Kleidung für ca. einstündige Wanderung
- Programm:** In einer kleinen Wanderung machen wir uns auf den Weg zur Kapelle Kaiwimm. Bei schönem Wetter basteln wir dort aus Holz und Farbe eine Miniaturkapelle. Bei schlechtem Wetter basteln wir im Pfarrheim. Zum Abschluss erkunden wir noch unsere Pfarrkirche und besichtigen so manchen Ort, den man normalerweise nicht betreten darf.
- Unkostenbeitrag:** **Kostenlos**

Findet bei jeder Witterung statt!

Bitte witterungsgerechte Kleidung für ca. einstündige Wanderung!

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Dienstag, 11. August 2020

Eine weite Reise mit vielen Überraschungen

- Veranstalter:** Pfarrer Bernd Kasper
- Leitung u. Durchführung:** Pfarrer Bernd Kasper
Hofmarkstr. 4, 84335 Mitterskirchen
Tel.: 08725/327, Mobil: 0170/4358836
- Treffpunkt:** 14:00 Uhr im Pfarrheim Unterdietfurt
- Zeit:** 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Alter:** von 6 bis 12 Jahren
- Mitzubringen:** Schere, Stifte, Kleber
- Programm:**
- Eine spannende Geschichte
 - Kreatives Gestalten
 - Kurze Wanderung
 - Brotzeit
- Unkostenbeitrag:** **Kostenlos**

Freitag, 14. August 2020

Dorfrallye Unterdietfurt

- Veranstalter:** Wanderverein „Moisbegger Oaym“
- Leitung u. Durchführung:** Michael Steingasser
Raiffeisenstr. 6, 84339 Unterdietfurt
Tel.: 08724/543 oder 0176/63064983
- Treffpunkt:** 13:50 Uhr am Festplatz hinter Rathaus
- Zeit:** 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** höchstens 15 Teilnehmer
- Alter:** von 6 bis 10 Jahren
- Mitzubringen:** Witterungsgerechte Kleidung, festes Schuhwerk, Sonnenschutz, Brotzeit, Trinkflasche
- Programm:** In Kleingruppen bewegen wir uns rund um unser Dorf. Dabei knacken wir spannende Rätsel und lösen knifflige Aufgaben! Wer die Rallye erfolgreich bewältigt, hat sein Wissen, Geschick und Ausdauer bewiesen und natürlich eine Belohnung verdient.
- Unkostenbeitrag:** **Kostenlos**

Bitte Brotzeit und Trinkflasche selbst mitnehmen!
Wasser und Saftschorle sowie Obst- und Müsliriegel werden bereitgestellt.

Ausweichdatum bei schlechter Witterung: 21. August 2020

Dienstag, 25. August 2020

Film ab!

- Veranstalter:** Kath. Frauenbund Unterdietfurt
- Leitung u. Durchführung:** Carola Normann
Vordersarling, Bergring 21, 84339 Unterdietfurt
Tel.: 08724/964987
- Treffpunkt:** 15:00 Uhr am Rathaus
- Zeit:** 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** höchstens 15 Teilnehmer
- Alter:** von 3 bis 5 Jahren
- Programm:** Wir zeigen einen altersgerechten Film, mit allem, was dazu gehört.
Wenn die außergewöhnliche Zeit es zulässt, werden Spiele im Freien oder eine kleine Wanderung angeboten.
Nähere Infos folgen ca. 2 – 3 Tage vor Veranstaltung.
- Unkostenbeitrag:** 2,- € für Verpflegung
(zu bezahlen am Veranstaltungstag)

Es gelten die am Veranstaltungstag geltenden Hygiene-Vorschriften!

Mittwoch, 26. August 2020

Film ab!

- Veranstalter:** Kath. Frauenbund Unterdietfurt
- Leitung u. Durchführung:** Carola Normann
Vordersarling, Bergring 21, 84339 Unterdietfurt
Tel.: 08724/964987
- Treffpunkt:** 18:30 Uhr am Rathaus
- Zeit:** 18:30 Uhr bis 22:30 Uhr
- Teilnehmerzahl:** höchstens 20 Teilnehmer
- Alter:** von 6 bis 10 Jahren
- Programm:** Wir zeigen einen altersgerechten Film, mit allem, was dazu gehört.
Wenn die außergewöhnliche Zeit es zulässt, wird vorher eine Radtour oder Ähnliches angeboten.
Nähere Infos folgen ca. 2 – 3 Tage vor Veranstaltung.
- Unkostenbeitrag:** 2,- € für Verpflegung
(zu bezahlen am Veranstaltungstag)

Es gelten die am Veranstaltungstag geltenden Hygiene-Vorschriften!



Donnerstag, 27. August 2020

Film ab!

- Veranstalter:** Kath. Frauenbund Unterdietfurt
- Leitung u. Durchführung:** Carola Normann
Vordersarling, Bergring 21, 84339 Unterdietfurt
Tel.: 08724/964987
- Treffpunkt:** 19:00 Uhr am Rathaus
- Zeit:** 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** höchstens 20 Teilnehmer
- Alter:** von 10 bis 14 Jahren
- Programm:** Wir zeigen einen altersgerechten Film, mit allem, was dazu gehört.
Wenn die außergewöhnliche Zeit es zulässt, wird vorher eine Radtour oder Ähnliches angeboten.
Nähere Infos folgen ca. 2 – 3 Tage vor Veranstaltung.
- Unkostenbeitrag:** 2,- € für Verpflegung
(zu bezahlen am Veranstaltungstag)

Es gelten die am Veranstaltungstag geltenden Hygiene-Vorschriften!

Anmeldungen

Die Anmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen nimmt die Gemeindeverwaltung Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt

bis Donnerstag, 23. Juli 2020

entweder durch Abgabe im Rathaus, Briefkasteneinwurf oder Zusendung per Post

entgegen.

Es sind keine telefonischen Anmeldungen möglich.

Der **Anmeldebogen** muss **komplett ausgefüllt** und von beiden Elternteilen **unterzeichnet** sein.
Anmeldebögen mit nur einer Unterschrift werden nicht entgegengenommen!
(Ausnahme: Bei alleinigem Sorgerecht mit vorgelegter Sorgerechtsklärung)

Die **Platzvergabe** erfolgt heuer per **Losverfahren**.

Sie werden über eine Teilnahme anhand eines **Ferienpasses** informiert, den wir Ihnen zusenden.

Die **Unkostenbeiträge** sind heuer erst bei der Veranstaltung zu bezahlen.

Anmeldebogen Ferienprogramm 2020 (Bitte **komplette Seite** ausfüllen und **im Original** zurück bis spätestens **23. Juli 2020** an: Gemeinde Unterdietfurt, z. Hd. Veronika Strobl, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt)

Meine Tochter/Mein Sohn

Vorname: Name:

geboren am: Alter: Tel.Nr.:

Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

Veranstaltungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Nr. 1: Entdecke deine Kirche in der Pfarrei | <input type="checkbox"/> Nr. 4: Film ab! (3 – 5 Jahre) |
| <input type="checkbox"/> Nr. 2: Eine weite Reise mit vielen Überraschungen | <input type="checkbox"/> Nr. 5: Film ab! (6 – 10 Jahre) |
| <input type="checkbox"/> Nr. 3: Dorfrallye Unterdietfurt | <input type="checkbox"/> Nr. 6: Film ab! (10 – 14 Jahre) |

Ich bin damit einverstanden, dass **Fotos** meines Kindes vom Ferienprogramm für Homepage Gemeinde und Vereine, Rathausjournal, Presse, Ferienprogramm, Jahresberichte und Vereinsveranstaltungen veröffentlicht und verwertet werden dürfen.

ja nein

Mein Kind muss **regelmäßig Medikamente** einnehmen:

ja nein

Wenn ja, wann und welche (bitte Verordnung beilegen):

Mein Kind reagiert auf etwas **allergisch** (auch **Unverträglichkeiten; Reaktionen** auf Kosmetika, Schminke, etc.):

ja nein

Wenn ja, auf was:

Ich bin damit einverstanden, dass kleinere **Schürfwunden** meines Kindes **mit Pflaster** durch einen Betreuer (mit Erste-Hilfe-Ausbildung) behandelt, sowie bei Bedarf **Sonnencreme** und **Fenistil** verwendet werden dürfen:

ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass **Holzspießel** meines Kindes durch einen Betreuer (mit Erste-Hilfe-Ausbildung) entfernt werden dürfen:

ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass **Zecken** meines Kindes durch einen Betreuer (mit Erste-Hilfe-Ausbildung) entfernt werden dürfen:

ja nein

Im **Notfall** (bei behandlungsbedürftigen, aber nicht lebensbedrohlichen Verletzungen, Insektenstichen etc.) sind die Betreuer befugt, mein Kind im **PKW zu einem Arzt** zu fahren.

ja nein

Bitte geben Sie eine **Telefonnummer/Handynummer** an, auf der die Betreuer Sie im Notfall telefonisch erreichen können:

Tel.- bzw. Handy-Nr.:

Hiermit erkläre ich/ erklären wir als Personensorgeberechtigte/r, dass wir

1. die Angaben **sorgfältig** und **wahrheitsgemäß** gemacht haben
2. die **Teilnahmebedingungen** akzeptieren (siehe „Hinweise“, Seite 13)
3. die **Hinweise zum Datenschutz** akzeptieren (siehe „Hinweise“, Seite 13)
4. das **Merkblatt § 34 Infektionsschutzgesetz** erhalten haben (siehe Seite 12)
5. die **Hinweise zu COVID-19** zur Kenntnis genommen haben und diese befolgen (siehe „Hinweise“ Seite 13)

Ort, Datum

Unterschriften beider Erziehungsberechtigten

Bitte beachten: Anmeldebögen mit nur einer Unterschrift werden **nicht** entgegen genommen!
(Ausnahme: Bei alleinigem Sorgerecht mit vorgelegter Sorgerechtsklärung)

Merkblatt § 34 Infektionsschutzgesetz

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie beispielsweise mehrtägige Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach dieser Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest, Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtungen, also eine Teilnahme an einer Maßnahme der Jugendarbeit, nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder Betreuer anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Hinweise

Altersklassen:

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind das jeweilige geforderte Alter bereits erreicht bzw. noch nicht überschritten hat. Sollte das Alter Ihres Kindes nicht in der erforderlichen Altersklasse liegen, bitten wir Sie vorab mit dem jeweiligen Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen und dies abzuklären. Eine Anmeldung wird in diesen Fällen nur entgegengenommen, wenn dies im Voraus abgeklärt wurde und der Verein einverstanden ist.

Veranstaltungsgebühren:

Die Gebühren zu den einzelnen Veranstaltungen, wie im Programm ausgewiesen, sind werden heuer per Lastschrift eingezogen. Eine Rückerstattung bei Nichtteilnahme erfolgt grundsätzlich nicht. Die Vereine/durchführenden Personen sind auf jeden Fall bei Nichtteilnahme zu verständigen.

Versicherungsschutz:

Alle teilnehmenden Kinder sind über die Gemeinde Unterdietfurt gegen Unfälle versichert. Insoweit ist die Gemeinde Unterdietfurt Veranstalter des Ferienprogramms.

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnehmer sind entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung zur Mithilfe und Mitgestaltung verpflichtet. Es wird erwartet, dass im Rahmen der pädagogischen Ziele der Angebote die Teilnehmer sich mitgestaltend beteiligen und den Weisungen der Aufsichtspersonen bzw. Verboten entsprechend handeln. Für den Fall, dass Teilnehmer/innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Drogenkonsum, Diebstahl u. a.), und den Ablauf der Veranstaltung gefährden, sind die Vereine berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten u. U. auf eigene Kosten zurückzubefördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises besteht in diesem Falle nicht, ersparte Aufwendungen bzw. eine anderweitige Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen werden jedoch angerechnet.

Ansprechpartner:

Sofern noch Fragen zu den einzelnen Veranstaltungen bestehen, wenden Sie sich bitte direkt an die mit der Durchführung beauftragten Personen oder an die Gemeindeverwaltung.

Hinweise zum Datenschutz:

nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Gemeinde Unterdietfurt zum Ferienprogramm 2020:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten aus dem Ferienprogramm ist die Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, E-Mail: poststelle@unterdietfurt.de, Tel-Nr. 08724/96525-0. Die Daten werden zur Durchführung des Ferienprogrammes erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen erhalten Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, 08561/20-539, datenschutz-gemeinden@rottal-inn.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Vereine/Organisationen/Personen weitergegeben, die mit der Durchführung der von Ihnen gewählten Ferienprogramme beauftragt sind. Ihre Daten werden nach der Erhebung für 1 Jahr gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Unterdietfurt kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Hinweise zu COVID-19:

1. Lesen Sie sich das **Merkblatt § 34 Infektionsschutzgesetz** sorgfältig durch und beachten Sie dieses!
2. Bei (coronaspezifischen) **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-/ Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) **darf ich mein/e Kind/er** nicht ins Ferienprogramm **schicken!**
3. Wenn mein/e Kind/er **während des Ferienprogramms typische Krankheitssymptome** aufweist oder darüber berichtet, wird/ werden sie sofort isoliert und **müssen von den Personensorgeberechtigten abgeholt werden!**
4. Geben Sie in jedem Fall Ihrem Kind einen **Mund-/Nasenschutz** zur Veranstaltung mit!
5. Bitte beachten Sie, dass während der **Bring- und Abholzeiten Maskenpflicht** herrscht!

Dank:

Wir danken bereits jetzt allen, die sich aktiv an der Gestaltung des diesjährigen Ferienprogramms beteiligt und mitgeholfen haben, damit wieder ein attraktives Programm angeboten werden kann. Wir hoffen auf eine unfallfreie und reibungslose Abwicklung und wünschen gesellige und spaßige Ferientage.

*Wir wünschen schöne
Ferien!*

